

---

**869/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 05.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

## Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 867/J betreffend seiner Einschätzung der Konsequenzen nach dem Scheitern des WTO-Gipfels in Cancún, welche die Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen am 10. Oktober 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

### Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 16./17.10.2003 wird insbesondere betont, dass sich die EU dem multilateralen Konzept in der Handelspolitik weiterhin verpflichtet fühlt und daher einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen aufgeschlossen gegenüber stehen sollte; diesen Standpunkt hat Österreich unterstützt.

Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission nehmen derzeit eine grundlegende Analyse über den Verlauf der Ministerkonferenz sowie Überlegungen zur weiteren Vorgangsweise vor:

- In verfahrensmäßiger Hinsicht betrifft dies die Frage, wie der Prozess wieder sinnvoll belebt werden kann, Überlegungen zur Allianzenbildung sowie verstärkte Überzeugungsarbeit gegenüber den Entwicklungsländern und den Nichtregierungsorganisationen.
- In substantieller Hinsicht muss überlegt werden, wie die bereits fortgeschrittenen Verhandlungen über Landwirtschaft und Marktzugang bei nicht-agrarischen

Produkten weitergeführt werden können und wie vermieden werden kann, dass auch die Dienstleistungsverhandlungen - die in Cancún kaum Thema waren - unter dem negativen Ergebnis von Cancún leiden. Besonders bei den Singapur-Themen stellt sich die Frage, wie fortgeföhren werden soll.

- In organisatorischer Hinsicht stellt sich die Frage nach Reformen in der WTO. Dies betrifft etwa die Frage der Organisation und Vorsitzführung bei Ministerkonferenzen und Überlegungen, in wie weit wichtige Ideen zu Verbesserungen in der WTO nicht in informeller Form angewendet werden können (z.B. Vorbereitung von Verhandlungen in kleineren Gruppen). Das Grundproblem einer Konsensfindung unter nun 148 Mitgliedstaaten ist schwer kurzfristig lösbar.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage diskutiert, welche Alternativen zu multilateralen Aktivitäten (z.B. Forcierung der bilateralen und regionalen Kooperation) bestehen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass es schon bisher neben den multilateralen Verhandlungen bilaterale handelspolitische Aktivitäten der EU gegeben hat (z.B. Abschluss von Freihandelsverträgen mit Mexiko, Chile; Verhandlungen mit Mercosur). Es geht daher nicht darum, eine entweder/oder-Strategie zu entwickeln, sondern aufgrund der realen Möglichkeiten zu entscheiden, welcher der beiden Prozesse im Interesse der EU forciert werden soll.

### **Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:**

Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung im Handelsbereich wäre ein multilateraler Ansatz zweifelsohne der günstigste Weg zur Problemlösung. Die Problematik hierbei liegt allerdings in der Schwierigkeit der Konsensfindung unter den 148 Mitgliedstaaten der WTO. Bereitschaft zu Kompromissen und Engagement wären von allen Beteiligten nötig. Es ist äußerst bedauerlich, dass in Cancún der Vorteil einer weiteren Liberalisierung des Welthandels innerhalb eines auf festen Regeln basierenden Systems nicht von allen WTO-Mitgliedern anerkannt wurde.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Für das Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Cancún waren verschiedene Aspekte ausschlaggebend. So gab es in zentralen Bereichen (Landwirtschaft, Baumwoll-Initiative, Singapur-Themen, Marktzugang für nicht-agrarische Produkte, besondere und differenzierte Behandlung, Implementierung) divergente Positionen der WTO-Mitgliedstaaten, die sich nicht weiterentwickelten. Durch Taktieren mancher Mitgliedstaaten verstrich wertvolle Zeit; erst sehr spät setzte sich die Erkenntnis durch, dass Entscheidungen nur getroffen werden können, wenn alle Seiten kompromissbereit sind. Weiters waren die Strukturen der WTO insgesamt der Entscheidungsfindung nicht förderlich: Dazu gehörte auch die Verhandlungsführung durch den Vorsitzenden der Konferenz; so wurde zum Beispiel sein Kompromissvorschlag erst 24 Stunden vor dem beabsichtigten Ende der Konferenz vorgelegt. Der Abbruch der Konferenz kam für alle Seiten unerwartet.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Während der Konferenz gab es fast täglich Beratungen auf Ebene des EU-Rates Allgemeine Angelegenheiten. Anlässlich einer solchen Sitzung, die am 14.9. zu Mittag stattfand, habe ich mich persönlich nach dem sich abzeichnenden Abbruch der Verhandlungen nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass sich die Europäische Kommission für eine Fortsetzung der Verhandlungen einsetzt.

**Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:**

Vorab ist festzuhalten, dass die nachstehenden Ausführungen mit dem in Fragen der EU-Agrarpolitik federführend zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft akkordiert wurden.

Art. 13 des WTO-Agrarabkommens enthält die sog. Friedensklausel, welche die Anwendung anderer WTO-Abkommen auf landwirtschaftliche Produkte regelt (WTO-

Abkommen betr. Förderungen und Ausgleichsmaßnahmen, Teile des GATT 1994). Sie gilt während der Umsetzungsphase (9 Jahre), d.h. bis 31.12.2003.

Green Box Maßnahmen (nicht bzw. gering handelsverzerrende Stützungen) sind, wenn sie den Bestimmungen des Agrarabkommens entsprechen, von der Anwendung von Ausgleichszöllen, Anti-Dumping-Maßnahmen oder Maßnahmen bei Minderung oder Aufhebung von Zollzugeständnissen ausgenommen. Bei Amber- (markt- und wettbewerbsverzerrende Maßnahmen), Blue-Box- (bestimmte Direktzahlungen unter produktionseinschränkenden Programmen) und „de minimis“ - (bestimmte in Berechnung des Gesamtstützungsausmaßes nicht einzurechnende) Maßnahmen, die den Bestimmungen des Agrarabkommens entsprechen, könnten Ausgleichzölle angewendet werden; aber die WTO-Mitgliedstaaten sollen „gebührende Zurückhaltung“ bei der Einleitung entsprechender Untersuchungen ausüben, und das Ausmaß des Schadens oder der Bedrohung muss zuvor festgestellt werden. Außerdem sind sie von Anti-Dumping-Maßnahmen und Maßnahmen zur Minderung oder Aufhebung von Zollzugeständnissen ausgenommen, wenn sie das Niveau von 1992 nicht überschreiten.

Bei Exportstützungen könnten Ausgleichszölle eingehoben werden, aber nur, wenn zuvor ein Schaden oder eine Bedrohung basierend auf Volumen und Preisen oder ein sonstiger Einfluss nachgewiesen wurde. Auch bei den Exportstützungen soll „gebührende Zurückhaltung“ bei der Einleitung entsprechender Untersuchungen ausgeübt werden. Von Anti-Dumping-Maßnahmen oder Maßnahmen zur Minderung oder Aufhebung von Zollzugeständnissen sind auch die Exportsubventionen ausgenommen.

Inwieweit WTO-Mitglieder künftig von der Möglichkeit entsprechender Verfahren Gebrauch machen werden, ist derzeit schwer abschätzbar. Solche Verfahren würden ein denkbar schlechtes Klima für die Verhandlungen über den weiteren Abbau der Stützungen schaffen und einen Kompromiss unmöglich machen. Abgesehen davon dauern die Verfahren ca. 1 1/2 - 2 Jahre (darauf folgt üblicherweise noch ein 15 Monate dauernder Umsetzungszeitraum), d.h. Ausgleichsmaßnahmen würden

möglicherweise erst nach der Festlegung neuer Regeln für die Landwirtschaft wirksam werden und damit an Bedeutung verlieren.

Eine Verlängerung der Friedensklausel wird sowohl von der EU als auch den USA befürwortet.

Die gemeinsame Agrarpolitik der Gemeinschaft soll die Interessen aller Mitgliedstaaten abdecken und stellt daher aus meiner Sicht einen gangbaren Kompromiss - auch auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Subventionen - dar. Die letzte Agrarreform hat einerseits der Forderung nach dem Abbau der handelsverzerrenden Stützungen und andererseits der bevorstehenden EU-Erweiterung Rechnung getragen.

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in der Gemeinschaft und die Förderung von Nahrungsmittelqualität und Umweltstandards erfordern notwendigerweise eine Reduzierung der gemeinsamen Preise für Agrarerzeugnisse und bedeuten eine Erhöhung der Produktionskosten für die Landwirtschaftsbetriebe in der Gemeinschaft. Um die genannten Ziele zu erreichen und eine stärker am Markt orientierte und nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, wird künftig die Stützung für die Landwirte durch betriebsbezogene Einkommensbeihilfen von der Produktion abgekoppelt. Die einheitliche Betriebsprämie ist daher an die Einhaltung verschiedener Auflagen im Bereich des Umweltschutzes, der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie an die Erhaltung des Betriebs in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand geknüpft.

Die Stützung, welche die EU (wie andere Länder auch) ihren Landwirten gewährt, basiert auf einer politischen Grundsatzentscheidung mit dem Ziel, eine in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht nachhaltige Landwirtschaft sicherzustellen.

Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik bietet den Landwirten der EU einen klaren Planungsrahmen für ihre Geschäftsentscheidungen. Sie stärkt ihre unternehmerische Aufgabe, die vom Verbraucher und vom Markt gewünschten Erzeugnisse zu produzieren, und wird die Kosten optimieren. Die Landwirte werden künftig auch für die Dienste, die sie für die Gesellschaft erbringen, entlohnt.

Die Europäische Union hat sich in den 90er Jahren kontinuierlich in Richtung einer weniger handelsverzerrenden Stützung bewegt und hat frühzeitig darauf hingearbeitet, dass auf dem durch die Entwicklungsagenda von Doha vorgezeichneten Weg entscheidende Fortschritte erzielt werden. Mit der jetzigen Reform der gemeinsamen Agrarpolitik kann die Zukunft der EU-Landwirte in einer sich wandelnden Welt unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse und der Verpflichtungen im internationalen Kontext gesichert werden. Für die europäischen Landwirte wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um gesunde, qualitativ hochwertige Lebensmittel zu produzieren. Es liegt nunmehr an den WTO-Partnern, ebenfalls Reformschritte einzuleiten. Letztlich geht es darum, die Entscheidungsprozesse und die Zusammenarbeit innerhalb der WTO im Interesse sowohl der reichen als auch der armen Länder zu verbessern. Ich hoffe, dass die Verhandlungen in Genf nach einem gut aufbereiteten Neustart in diesem Sinne weitergeführt werden.

In der Ministererklärung von Doha haben die WTO-Mitglieder klar zum Ausdruck gebracht, dass die besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer auch ein integraler Bestandteil der Landwirtschaftsverhandlungen ist. Es ist unbestritten, dass die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in den Entwicklungsländern notwendig ist. Trotzdem ist es falsch, zu glauben, dass nur die sofortige Abschaffung aller landwirtschaftlichen Subventionen - sowohl der Exportstützungen als auch der internen Stützungen - und der radikale Abbau der Zölle die Lösung für ein funktionierendes landwirtschaftliches Handelssystem, insbesondere für die Entwicklungsländer, wäre. Dies würde nur den großen Agrarexporteurern nützen, insbesondere jenen aus dem Bereich der Cairnsgruppe, nicht aber die Armut in den Entwicklungsländern vermindern. Es müssen daher auch andere Aspekte berücksichtigt werden.

Die Europäische Gemeinschaft als Ganzes und Österreich im Speziellen haben immer die Position vertreten, dass die Multifunktionalität der Landwirtschaft von besonderer Bedeutung ist und sowohl bei den Entwicklungsländern als auch bei den Industrieländern eine Rolle spielt. Der Beitrag der Landwirtschaft zum Gemeinwohl muss anerkannt werden; die zweifellos wichtigste Aufgabe ist es, Nahrungsmittel für

die Menschen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind aber auch andere Anliegen von Bedeutung, wie der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, der Umweltschutz, die Lebensfähigkeit des ländlichen Raums, die Armutsbekämpfung, die Lebensmittelsicherheit, das Vorsorgeprinzip, der Schutz der Verbraucherinteressen durch Kennzeichnung, der Tierschutz, die biologische Vielfalt, der Katastrophenschutz und die Erhaltung traditioneller Werte.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Reform der EU-Agrarpolitik zu sehen, mit der eine Abwendung von einer wettbewerbsverzerrenden Subventionierung der Landwirtschaft vollzogen wurde und ein schrittweiser Abbau von Exportstützungen mit dem Ziel eines gesunden Gleichgewichts zwischen der Produktion innerhalb der EU und der Öffnung des Marktes unter Berücksichtigung des präferenziellen Marktzutritts angestrebt wurde.

Letztendlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass die EU der weltweit größte Importeur von landwirtschaftlichen Produkten ist, und zwar auch aufgrund der Tatsache, dass sie umfassende Handelspräferenzen gewährt und infolgedessen die von ihr erhobenen Einfuhrzölle viel niedriger sind, als allgemein angenommen wird (unter 10 %). Die „Everything but Arms“-Initiative, die bereits zollfreie Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern ermöglicht, möchte ich in diesem Zusammenhang besonders hervorheben.

#### **Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Die EU ist vor und während der Konferenz in Cancún bereits sehr weitgehend auf die Positionen und Forderungen der Entwicklungsländer eingegangen, etwa durch die Bereitschaft zum Abbau aller Exportsubventionen für Produkte, die den Entwicklungsländern wichtig sind, und die Unterstützung der Ausdehnung der "Everything but Arms"-Initiative. In der Frage, unter welchen Bedingungen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollten, hat die EU erkennen lassen, dass Ausgangsbasis sein könnte, die in Cancún vorgeschlagenen Konzessionen aufrecht zu erhalten und die Verhandlungen genau an dem Punkt, wo sie zuvor scheiterten, d.h. auf

der Grundlage des in Cancún vorgelegten Kompromissentwurfes, wieder aufzunehmen. Für eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Verhandlungen wird es jedoch nötig sein, dass auch die Entwicklungsländer ihren Beitrag in Zusammenhang mit dem in Doha vereinbarten Verhandlungsprogramm leisten; schließlich wurde dieses von allen WTO-Mitgliedstaaten beschlossen und sollte daher auch von allen erfüllt werden. Damit die Entwicklungsländer in größerem Ausmaß am Welthandel teilnehmen können, ist es auch nicht zielführend, nur den Nord-Süd-Handel durch Liberalisierungsschritte zu verbessern; ebenso wesentlich ist eine Erleichterung des Süd-Süd-Handels.

### **Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:**

Grundsätzlich wurden in Cancún täglich Treffen der österreichischen Delegation abgehalten, bei denen sämtliche Delegationsmitglieder (neben BMWA die Vertreter von BMAA, BMF, BMLFUW, Parlament, WKÖ, BAK, ÖGB und PKLKÖ sowie Bischofskonferenz) über den Fortgang der Verhandlungen sowie über die EU-internen Beratungen informiert wurden und ihre Standpunkte einbringen konnten. Weiters konnten die Delegationsmitglieder an den WTO-Tagungen teilnehmen; Verhandlungsführer für Österreich und die anderen EU-Mitgliedstaaten in der WTO war die Europäische Kommission.

In Cancún fand auch ein Treffen der Interparlamentarischen Union statt, wo der Verhandlungsprozess Thema war und entsprechende Aktivitäten der Parlamentarier möglich waren.

### **Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

In Cancún schlug die EU eine "optionale Teilnahme" bei den Singapur-Fragen vor - die WTO-Mitgliedstaaten sollten später entscheiden können, ob sie letztlich ein Verhandlungsergebnis annehmen wollen - und zeigte sich schließlich sogar bereit, Investitionen und Wettbewerb von der Verhandlungsagenda zu streichen.



Selbst dieses Angebot wurde jedoch in Cancún von den Verhandlungspartnern zurückgewiesen und ist daher aufgrund des Verhandlungsabbruches als gegenstandslos anzusehen.

Derzeit findet EU-intern eine eingehende Prüfung der verschiedenen Elemente der EU-Position statt.

Es finden laufend informelle Konsultationen im Rahmen der WTO statt; von diesen wird es letztlich abhängen, inwieweit die EU die Fortführung der Singapur-Themen in der WTO als zielführend erachtet.

Tatsache ist jedoch, dass momentan - im Gegensatz zur in Doha vereinbarten Verhandlungsagenda - kein Konsens der WTO-Mitglieder über die Aufnahme von multilateralen Verhandlungen in allen 4 Bereichen (Wettbewerb, Investitionen, Handelserleichterung, Transparenz zum öffentlichen Beschaffungswesen) zu bestehen scheint.

Österreich hat sich - gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten - anlässlich des EU-Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 28.7.2003 für die rasche Aufnahme von Verhandlungen in allen 4 Bereichen ausgesprochen. Meines Erachtens ist das Ziel, in den 4 Bereichen neue multilaterale Regeln im Rahmen der WTO zu vereinbaren, grundsätzlich weiter aufrecht und sollte daher von Österreich auch unterstützt werden.